

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Brauner (CDU)

vom 25. Januar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2013) und **Antwort**

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Aus welchen Mitgliedern setzt sich der Gutachterausschuss für Grundstückswerte derzeit zusammen?

Antwort zu 1: Die Einrichtung der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sowie deren Aufgaben sind in den § 192 ff des Baugesetzbuches (BauGB) geregelt. Näheres zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrages im Land Berlin regelt die Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO-BauGB).

Der Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertretern und ehrenamtlichen weiteren Gutachterinnen und Gutachtern. Sie sollen in der Ermittlung von Grundstückswerte und sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter müssen mit Ausnahme von mindestens zwei ehrenamtlichen Stellvertretern Bedienstete des Landes Berlin sein. Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sind Bedienstete der zuständigen Finanzbehörde mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken als Gutachterinnen und Gutachter vorzusehen. Die Architektenkammer, die Baukammer, die Industrie- und Handelskammer, die Wirtschaftsprüferkammer sowie Berufsverbände entsprechender Fachrichtungen haben bei der Berufung der ehrenamtlichen weiteren Gutachterinnen und Gutachter ein Vorschlagsrecht. Der Gutachterausschuss besteht derzeit aus 45 Mitgliedern.

Frage 2: Für welche Amtsperiode und durch welche Verfahrensweise werden die Mitglieder jeweils bestellt?

Antwort zu 2: Die Gutachterinnen und Gutachter werden von dem für das Vermessungswesen zuständigen Mitglied des Senats für die Dauer von vier Jahren berufen.

Frage 3: Zu welchem Zeitpunkt steht eine Neubesetzung des Gremiums an?

Antwort zu 3: Eine Neubesetzung des Gesamtremiums zu einem einheitlichen Termin ist in Berlin nicht vorgesehen.

Frage 4: An welcher Stelle und auf welche Weise ist dieses Gremium im Land Berlin zugeordnet und inwieweit wird die Arbeit des Gremiums durch wen im operativen Bereich unterstützt?

Antwort zu 4: Der Gutachterausschuss ist ein nach § 192 BauGB einzurichtendes selbstständiges, unabhängiges Gremium. Er bedient sich einer Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle ist nach der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVOBauGB) bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in der Abteilung III - Geoinformation - angesiedelt.

Frage 5: Auf welche Weise und in welchen Zeiträumen erfolgt ein Berichtswesen über die Beschlüsse des Gutachterausschusses?

Antwort zu 5: Über die Ermittlungsergebnisse des Gutachterausschusses wird analog, digital sowie über das Internet www.gutachterausschuss-berlin.de in periodischen Abständen berichtet. Veröffentlichungen erfolgen produktabhängig jährlich, quartalsweise oder monatlich.

Berlin, den 13. Februar 2013

In Vertretung

Ephraim Gothe

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mrz. 2013)